

Interpellation FDP.Die Liberalen Köniz: Zwischenstand Deponie Gummersloch  
Grüngutverwertungsanlage BEGA

Verlängerung Geschäftstätigkeit bega ag bis 2067 (wie Laufzeit Nachsorge 2018 – 2067) resp. Bewilligung an bega ag um mind. 20 weitere Jahre

**Vorstosstext: Der Gemeinderat wird ersucht, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.**

- wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (zuständig für die regionale Richtplanung) die Einzonung eingegeben?
- wenn ja, wann darf/kann mit einer Antwort des Kantons gerechnet werden?
- kann die Gemeinde ihrerseits der bega ag auch ohne Bescheid der kantonalen Ämter AWA und AGR, das Gebiet für weitere Jahre für den Betrieb der Grüngutverwertungsanlage, vermieten?
- ist die Gemeinde ihrerseits gewillt, der bega ag das Areal bis längstens 2067 für die Zusatznutzung zu vermieten? Alternativ: Verlängerung des Mietvertrages um 20 Jahre (gäbe dem Unternehmen Planungssicherheit für zukünftige Projekte).

**Begründung:** Seit 2000 besteht das Deponieverbot des Bundes. Das AWA Amt für Wasser und Abfall erteilte am 8. Juli 2005 die Rekultivierungsprojektgenehmigung über den gesamten Deponieperimeter. Nach Endabdeckung und Rekultivierung folgt während 50 Jahren die Nachsorge von 2018 - 2067. Ein Teil der aufgefüllten Fläche kann bereits heute landwirtschaftlich genutzt werden.

Seit dem Jahr 1988 betreibt die *begagrünabfallverwertungs ag (BEGA)* die Grüngutverwertungsanlage. Der Kanton (AWA) hat der BEGA eine Betriebsbewilligung bis 2015 Erteilt. Die BEGA konnte vor Ablauf dieser Frist ein Erneuerungsgesuch einreichen, was sie auch getan hat. Dem Gesuch wurde vom Kanton stattgegeben (i.d.R. wird ein Gesuch um Verlängerung von jeweils 5 Jahren positiv beurteilt). Die Gemeinde Köniz hat der BEGA das Areal bis Ende 2023 vermietet. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die BEGA dort ihren Tätigkeiten nachgehen. Die Grüngutentsorgung von Köniz, die Aufbereitung und Verarbeitung läuft kostengünstig und - da regional aktiv - auch umweltfreundlich. Die BEGA ist eine wichtige Stütze im Abfallkonzept des Kantons und der umliegenden Gemeinden.

Die BEGA betreibt heute zusammen mit öffentlichen Partnern den Wärmeverbund Guggisberg mittels Holzschnitzel (nachhaltig, CO<sub>2</sub> neutral). Sie verarbeitet rund 10'000 Tonnen/Jahr 10% der kantonalen Menge.

Die heutige Nutzung ist gemäss übergeordnetem Recht nicht zonenkonform. Die notwendige Anpassung der Zone ist nach wie vor in Abklärung. Im Rahmen der OPR (im 2021 - mit Ausnahme einiger hängigen Beschwerden - in Kraft getreten) wurden erste Abklärungen durch die Gemeinde Köniz vorgenommen. Vorgesehen war die Errichtung einer Überbauungsordnung für das gesamte Deponiegebiet mit einer Laufzeit analog der Nachsorge 2018 - 2067. Die Einzonung wurde im Richtplan eingegeben.

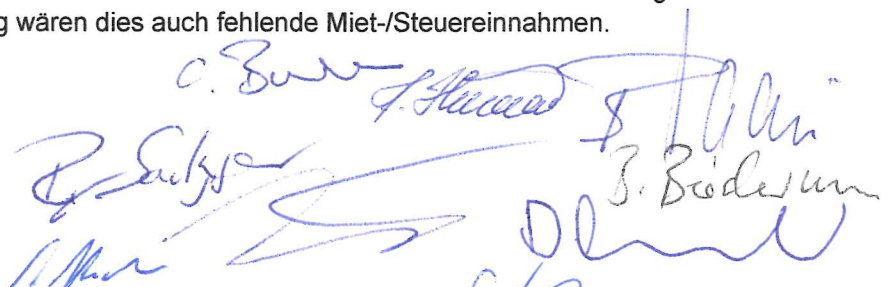
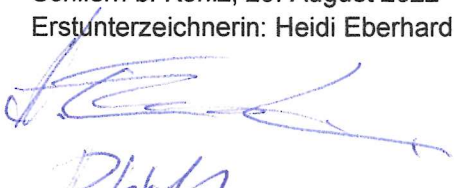
Für das betroffene Unternehmen ist es existenziell zu wissen, ob sie ihre Geschäftstätigkeit weiterhin auf der ehemaligen Deponie betreiben können. Im Jahr 2012 hat das AWA den Standort Gummersloch befürwortet.

Durch das drohende Auslaufen des Mietvertrages Ende 2023 ist keine Planungssicherheit mehr gegeben. Ein vergleichbarer Standort ausserhalb der Gemeinde Köniz und in Nähe der heutigen Klientel bietet sich aktuell nicht an. Durch Planungsbüro wurden mehr als 40 Ersatzstandorte in der Region (Muri bis Mittelhäusern) geprüft, doch keine einzige Parzelle erfüllt die Kriterien.

Im Gummersloch sind die örtlichen Bedingungen ideal, die Arbeiten für die Nachsorge laufen bis 2067. Die Abgeschiedenheit der Deponie hat unbestritten Vorteile. Die nächsten Nachbarn in Luftliniendistanz sind > 300 m entfernt; sie stören sich nicht an allfälligen Geruchs- und/oder Lärm-Immissionen. Das Einvernehmen ist gut. Die Zufahrten zum Gummersloch sind streng geregelt.

Eine allfällige Schliessung beträfe auch die Gemeinde Köniz. Nebst der idealen Verarbeitung und Aufbereitung der Grüngutentsorgung wären dies auch fehlende Miet-/Steuereinnahmen.

Schliern b. Köniz, 29. August 2022  
Erstunterzeichnerin: Heidi Eberhard



G. Leub

M. Leub

F. Aden  
C. Müller

~~...~~  
Zur

Caricatur von Arx

F. Rothemann